

INHALTSVERZEICHNIS

**der Begründung
zur 1. Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplanes Nr. 2.2
der Gemeinde Lasbek,
Ortsteil Lasbek-Gut**

1. Grundlagen des Bebauungsplanes	Seite 3
2. Lage des Baugebietes	Seite 4
3. Inhalt der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes	Seite 4
4. Gründe zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung	Seite 5
5. Ver- und Entsorgung des Baugebietes verkehrliche Erschließung	Seite 5
6. Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und zur Gestaltung des Baugebietes	Seite 6
7. Maßnahmen zum Schutz vor Emissionen	Seite 6
8. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens	Seite 6
9. Überschlägige Ermittlung der Erschließungskosten	Seite 7
10. Realisierung des Bebauungsplanes	Seite 7
11. Beschluß über die Begründung	Seite 7
12. Bearbeitungsvermerke (Stand)	Seite 7

1. Grundlagen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 wird aufgestellt auf der Grundlage des verbindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek, der mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. November 1977 genehmigt wurde.

Als Kartengrundlage dient eine Vergrößerung der Flurkarte, die durch das Vermessungsbüro Kummer, Lübeck, erstellt und beglaubigt wurde.

Als Rechtsgrundlage für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 gelten:

- a) das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I Seite 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I Seite 265), sowie das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. Dezember 1986, in Kraft getreten am 01.07.1987 (BGBl. I Seite 2253),
- b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I Seite 1763)/1986 (BGBl. I S. 2665),
- c) die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24. Februar 1983 - LBO '83 - (GVOBl. Schl.-H. Seite 86) sowie
- d) die "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts" (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV. 81 -) vom 30.07.81 (BGBl. I Seite 833).

Der Bebauungsplan Nr. 2.2 wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 22. März 1979 unter dem Aktenzeichen 61/31-62.089 (2.2) genehmigt und trat am 16. August 1979 in Kraft.

Der Aufstellungsbeschluß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Lasbek am 13. Februar 1986 gefaßt. Im Rahmen des Entwurfsbeschlusses wurde der Geltungsbereich am 15.03.1988 geringfügig ergänzt.

2. Lage des Baugebietes

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.2 der Gemeinde Lasbek liegt im Ortsteil Lasbek-Gut.

Das Baugebiet grenzt im ~~Westen und~~ Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Norden an den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 (Blumenau) sowie im Süden an den Spielplatz (Sportplatz) und an vorhandene Bebauungen.

Kreis
6.3.1988



3. Inhalt der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes

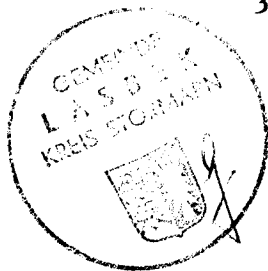
Der Bebauungsplan Nr. 2.2 setzt ein "Dorfgebiet" (MD) mit einer Geschößflächenzahl von 0,25 bis 0,3 mit "offener Bauweise" fest. Diese Festsetzungen bleiben unverändert, wobei sich die "Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung" geringfügig verschiebt. Bisher festgesetzte Anpflanzgebote nach § 9 (1) 25a BBauG, die aus Gründen des Lärm- und Immissions-schutzes bisher erforderlich waren, entfallen.

Die Festsetzung der Baugrenzen erfolgt entsprechend der tatsächlich bereits realisierten Bebauung.

Die bisherige "Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Pumpwerk -" entfällt.

Die textlichen Festsetzungen werden, soweit erforderlich dem neuen Planinhalt angepaßt.

Kreis
6.3.1988



Durch die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wird an der östlichen Grenze eine Korrektur im Grenzbereich Dorfgebiet/Flächen für die Landwirtschaft vorgenommen und im Süden ein 5 m breiter Streifen des Sportplatzes für die Festsetzung eines 3 m breiten Anpflanzgebotes in den Geltungsbereich einbezogen.

4. Gründe zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung

Der Bebauungsplan Nr. 2.2 beinhaltet Festsetzungen von Anpflanzgeboten innerhalb des Änderungsgebietes, die wegen des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes mit Intensiv-Tierhaltung derzeit erforderlich waren. Die festgesetzten Baugrenzen nahmen auf diese Festsetzungen Rücksicht.

Dieser Betrieb ist zwischenzeitlich geschlossen worden, so daß die bisherigen Schutzanpflanzungen nicht mehr erforderlich sind.

Die bisher als "Flächen für die Beseitigung von Abwasser -Pumpwerk-" festgesetzte Fläche ist nicht mehr erforderlich, weil das Pumpwerk zwischenzeitlich an anderer Stelle errichtet wurde.

Durch die Änderung und Ergänzung sollen gleichzeitig die Anpflanzgebote in den Grenzbereichen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und zum Sportplatz neu geordnet werden.

5. Ver- und Entsorgung des Baugebietes, verkehrliche Erschließung

Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes sowie die verkehrliche Erschließung ist bereits abgeschlossen. Zusätzliche Erschließungsarbeiten sind nicht erforderlich.



9. Überschlägige Ermittlung der Erschließungskosten

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch die Änderung nicht.

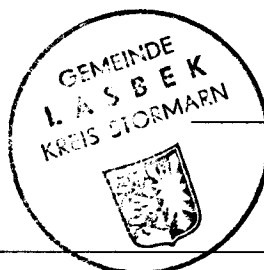
10. Realisierung des Bebauungsplanes

Der Bereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 ist bereits bebaut. Um- bzw. Anbauten haben sich nach den neuen Festsetzungen zu richten.

11. Beschluß über die Begründung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Lasbek am 30. 06. 1988 gebilligt.

Lasbek, 15. 09. 1988



J. G. ...
Der Bürgermeister

12. Bearbeitungsvermerke/Stand der Planung

Aufgestellt durch das PLANUNGSBÜRO J. ANDERSEN

Rapsacker 8, 2400 Lübeck
Tel.: 0451 - 89 19 32

Aufgestellt am 01.07.1986

zuletzt geändert (Stand): 16.03.1988

Lübeck, 08. 08. 1988

J. ...
Der Planverfasser